

Aufhebung der Satzung über das Antragsverfahren bei dem Begehren auf Zulassung zu einem Studienplatz außerhalb der festgesetzten Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 5. Mai 1988

Der Senat hat am 15. Juni 2000 beschlossen, die o.g. Satzung, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr.: 7 (S. 43 – 44) aufzuheben, nachdem diese durch die am 9. Mai 2000 in Kraft getretene neue Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Ulm, sowie durch die am 18. März 2000 geänderte Satzung für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen nicht mehr aktuell und damit obsolet geworden ist.

Ulm, den 15. Juni 2000

Prof. Dr. H. Wolff
- Rektor -